

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtplanung,
Altstadtsanierung und Denkmalpflege
am **08. Oktober 2014 um 18:30 Uhr**
im Kollegramm I in der Stadthalle Gelnhausen

Mitglieder: Bodo Delhey
Christian Litzinger (i.V. für Frank Bayer)
Herbert Böhmer
Karlheinz Stadler
Sabri Gözel
Gabriele Grauel
Walter Schindler
Bernd Wietzorek (erst ab TOP 2.2 anwesend)

Entschuldigt: Gerhard Brune
Walter Nix

Vertreter Stadt: Hans-Dietrich Ullrich (i.V. für Bürgermeister Thorsten Stolz)
Günther Kauder, Leiter des Stadtbauamtes

Schriftführerin: Claudia Hemmer

Beginn der Sitzung: **18:35 Uhr**

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Bauwesen, Stadtplanung, Altstadtsanierung und Denkmalpflege, Herr Bodo Delhey, begrüßt die anwesenden Personen und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben ist.

TOP 1 Bau- und Grundstücksangelegenheiten Verkauf des städtischen Lagerplatzes des Baubetriebshofes

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, dem Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 5.650 m² der städtischen Grundstücke (städt. Lagerplatz), Gemarkung Gelnhausen, Flur 5, Flst 401/3 und 401/4 an die Firma H. Lott, Inhaber Heinz-Günther Kirsch e.K., Am Galgenfeld 35, Gelnhausen, zuzustimmen.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- **so beschlossen mit 7 Ja-Stimmen - 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen**

TOP 2 Bauleitplanung der Barbarossastadt Gelnhausen

2.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Gelnhausen „Philipp-Reis-Str., 3. Teiländerung hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

1. Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung zu berücksichtigen, und
2. den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Gelnhausen „Philipp-Reis-Str., 3. Teiländerung in der Fassung vom 09.09.2014 nach § 12 Abs. 1 BauGB und § 13 a BauGB i. V. mit §§ 5 und 51 Nr. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) als Satzung zu beschließen

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- **so beschlossen mit 7 Ja-Stimmen - 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen**

2.2 Bebauungsplan „Hailer-Ost II – Im Bruchgrund/Steiniger Graben 2. Teiländerung hier: Aufstellungs- und Änderungsbeschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, die Aufstellung und Änderung nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB für die 2. Teiländerung des Bebauungsplanes „Hailer Ost II – Im Bruchgrund/Steiniger Graben“ zu beschließen

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- **so beschlossen mit 8 Ja-Stimme - 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen**

2.3 Flächennutzungsplan der Stadt Gelnhausen hier: Beschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Hailer-Ost II – Im Bruchgrund/Steiniger Graben

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, den Flächennutzungsplan der Stadt Gelnhausen nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB für den Teilbereich des Bebauungsplans „Hailer Ost II – Im Bruchgrund/Steiniger Graben“ zu ändern. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- **so beschlossen mit 8 Ja-Stimme - 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen**

Herr Kauder teilte mit, dass hierzu nochmals der Ortsbeirat angehört wird.

